

Monatlich
durch Boten 3,50 RM.,
durch die Post 3,70 RM.
Verkauft täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Bad Ems und Diez.

Diezener Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Einzelgenoss
Die einseitige Seite 40 S.
Zwei Seiten 80 S.
Reklamengröße 1,50 M.

Ausgabestellen:
Diez, Rosenstraße 84.
Fernsprecher Nr. 17.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Richard Hein, Bad Ems

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 78

Diez, Donnerstag, den 8. April 1920

26. Jahrgang.

Blutige Unruhen in Frankfurt.

Letzte Nachrichten.

Einberufung der Nationalversammlung

Mz Berlin 7. April. Die Regierung hat sich, der Hoff. Jtz. zufolge, mit der Einberufung der Nationalversammlung für kommenden Samstag einverstanden erklärt. Präsident Fehrenbach hat daraufhin die Einberufung angeordnet.

Erleichterungen für Frankfurt

Mz Frankfurt a. M., 7. April. Den hiesigen Zeitungen ist das Erscheinen morgen früh wieder gestattet worden unter der Voraussetzung, daß sie die heutige Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidenten auf der Titelseite bringen. Die Redaktionen sind für jede falsche Nachricht verantwortlich. Für Zuwiderhandlungen sind hohe Geldstrafen, eventl. Inhaftnahme des betreffenden Redakteurs vorgesehen. Der Telegramm- und Fernsprechverkehr, der seit gestern vollständig gesperrt war, ist inzwischen wieder freigegeben worden. Auch der Bahnverkehr vollzieht sich seit abends wieder in normaler Weise.

Unruhen in Frankfurt

Mz Frankfurt a. M., 7. April. Infolge der heutigen Vorkommnisse fordert der Oberbürgermeister und der Polizeipräsident in Maueranschlägen die Bevölkerung auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren, da der stellvertretende Kommandant der Rheinarmee de Wieg ausdrücklich erklärt habe, daß die Besetzung nur eine vorübergehende sei. Unbesonnenes Handeln würde nur zu einer Verlängerung der Besetzung führen.

Die Besetzung der Frankfurter Zone.

In Frankfurt marschierten am Dienstag früh 5 Uhr etwa 20.000 Mann französischer Truppen ein. Starke französische Patrouillen durchziehen die Stadt. Die Behörden arbeiten unter Kontrolle französischer Kommissionen. Ueber die Besetzung von Darmstadt teilte der hiesige Ministerpräsident Ulrich mit, daß Darmstadt am Dienstag vormittag besetzt wurde. Die Besetzung ist inzwischen auch erfolgt. Am Postgebäude und am Bahnhof stehen starke Patrouillen. Der größte Teil der französischen Truppen befindet sich in Stärke von 5-6000 Mann östlich der Stadt auf den Anhöhen. Auf 10 Uhr vormittags hatte sich der französische General Michant beim Ministerpräsidenten Ulrich angemeldet. Es soll verhandelt werden über die Unterbringung der französischen Truppen in der Stadt. Aus Wiesbaden kommt nachträglich die Mitteilung, daß Montag nachmittag 4 Uhr die französischen Truppen sich bei Biebrich in Marsch setzten, um die rheinisch-hessischen Städte zu besetzen. In allen besetzten Gebieten, so in Großgerau sowie in Höchst, wurde der Belagerungszustand verkündet. Die Verwaltung geschieht nach den Grundgesetzen über die Hohe Rheinlandskommission. Es erscheinen keine Kettungen.

Zusammensöße mit Franzosen

An der Hauptwache kam es gestern (Mittwoch), nachmittags 2 Uhr, mit den französischen Besatzungstruppen zu blutigen Zusammenstößen, die sich bis in die späten Abendstunden zwischen Hauptwache und Hauptbahnhof und namentlich am Hofmarkt und Kaiserplatz fortsetzten und erhebliche Opfer forderten. An der Hauptwache hält seit Dienstag früh ein größeres Kommando Marokkaner Wache. Auf die Kunde von dem angeblich bevorstehenden Abzug der Franzosen sammelte sich um das Kommando eine größere Menschenmenge. Aus bisher nicht aufklärten Ursachen gaben die Truppen aus einem Maschinengewehr Feuer auf die Menge. Die Wirkung war furchtbar. Eine Anzahl Toter, die Zahl steht noch nicht fest, und mehr als 30 Verwundete fielen dem Feuer zum Opfer. Die Leute ließen sich aber nicht beirren und umringten nach wie vor die Soldaten. Später erschien der Polizeipräsident Ehrler. Als er mit einem französischen Offizier abfahren wollte, suchte die Menge das Auto zu stürmen und bewarf die Herren mit Steinen und Unrat. Als die Leidenschaften immer höher wogten, erschienen starke Truppenabteilungen mit Panzerautos und Maschinengewehren und besetzten die Umgebung der Hauptwache. Trotzdem kam es immer wieder zu neuen Unruhen. Am Hauptbahnhof wurden mehrere Zivilisten festgenommen, doch konnte hier Unruhen vermieden werden. Am Kaiserplatz gestaltete sich die Lage schließlich so gefährlich, daß Tausende gegen die Franzosen andrängten, wobei Nachrichten aus dem

Polizeipräsidenten zufolge drei Soldaten getötet und ein Offizier schwer verwundet wurden. Ferner wurde ein Kind erschossen. Eine erhebliche Anzahl Personen erlitt Verletzungen. Die Zahl der toten Opfer beträgt bis zur Stunde zehn.

Der Standpunkt der übrigen Alliierten.

Zu der Meldung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich bisher einer Meinungsäußerung zur Besetzung von Städten des rechten Rheinufers enthalten hat, verlautet weiter, daß sich die britische und italienische Ansicht mit der Amerikaner deckt, nämlich, daß keinerlei Einwand gegen eine Bewegung deutscher Truppen im Ruhrgebiet zur Unterdrückung der Unruhen besteht, vorausgesetzt, daß die Truppen zurückgenommen werden, sobald normale Verhältnisse wiederhergestellt sein werden.

Der Daily Express erklärt, die englische Regierung werde sich weigern, an der Besetzung Frankfurts oder Darmstadts teilzunehmen.

Offizieller Einspruch

Der zurzeit in London weilende Minister des Auswärtigen Scialoja ist, wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, draklos aufgeführt worden, dem französischen Vorschlag, Palesologue, der jetzt politischer Direktor des Ministeriums des Auswärtigen in Paris ist, mitzuteilen, Italien beziehe das französische Vorgehen gegen Deutschland nicht, da die Ordnung der Wirren im Ruhrgebiet eine innere Angelegenheit Deutschlands sei. Gleichzeitig wird erklärt, daß ein gemeinsamer offizieller Schritt Italiens und Englands im gleichen Sinne erfolgen soll.

Aus dem Friedensvertrag von Versailles.

Vir geben im folgenden den Wortlaut der drei Artikel (42, 43 und 44) des Friedensvertrages von Versailles wieder, auf Grund deren die Alliierten den Vormarsch in die neutrale Zone und die Besetzung einer Reihe von Städten beschlossen haben:

Artikel 42.

Es ist Deutschland untersagt, Befestigungen sowohl auf dem linken Ufer des Rheins wie auch auf dem rechten Ufer westlich einer 50 Kilometer östlich dieses Flusses gezogenen Linie zu unterhalten oder zu errichten.

Artikel 43.

Ebenso sind in der im Artikel 42 angegebenen Zone die Unterhaltung oder die Zusammenziehung einer bewaffneten Macht, sowohl in fändiger wie auch in vorübergehender Form, sowie alle militärischen Übungen jeder Art und die Aufrechterhaltung irgendwelcher materieller Vorkehrungen für eine Mobilisierung untersagt.

Artikel 44.

Falls Deutschland in irgend einer Weise den Bestimmungen der Artikel 42 und 43 zuwiderhandeln sollte, würde dies als feindliche Haltung gegenüber den Signatarmächten dieses Vertrages und als Verstoß der Störung des Weltfriedens betrachtet werden.

Auflösung der Einwohnerwehren?

Vom Auswärtigen Amt in Berlin wird mitgeteilt, daß am Mittwoch eine Note der Alliierten eingetroffen ist, in welcher die Auflösung der Einwohnerwehren in Deutschland bis zum 10. April gefordert wird. Diese Forderung wird damit begründet, daß behauptet wird, die Einwohnerwehren wären trotz ihres zivilen Charakters als militärische Organisationen anzusehen.

Die Befriedung des Industriereviers

geht gleichmäßig weiter. Bei der Reichsregierung waren über die Vorgänge im Ruhrgebiet folgende Nachrichten eingetroffen. Die Regierungstruppen sind Mittwoch morgen in Essen eingetroffen. Es herrscht Ruhe. Ueberall wird gearbeitet. Der Eisenbahnverkehr im Essener Bezirk wird wieder aufgenommen. Auch in Dortmund ist alles ruhig. Das Militär kourte im allgemeinen bei seinem Einmarsch freudig begrüßt. Die Nachricht, daß Kappel und Venin in Dortmund seien, trifft nicht zu. Es wird darauf verwiesen, daß Kappel zum letzten Male am 30. März durch einen Funkpruch an die deutsche Regierung, der aus Moskau kam, sich über die Lage in Deutschland erkundigte.

Durch Elberfeld marschierten rote Truppen, die sich vor der Reichswehr zurückziehen mußten. In allen besetzten Orten wird die Polizei neu aufgestellt. Man rühmt den Reichswehrtruppen nach, daß sie sich durchaus verständig benommen haben. In Hagen unternahmen 400 bis 500 Unabhängige den Ausmarsch in der Richtung auf Remscheid und Solingen. Unterwegs hat sich die Gruppe auf 1800 bis 2000 Mann erhöht. Sie wird entwaffnet werden. Die Abziehenden sollen in Schwelm Geld und Lebensmittel erpreßt haben. In Solingen ist alles ruhig. Der Zustrom von Flüchtlingen ist sehr stark. Da die Stadt nicht

vorbereitet war, mußten die Flüchtlinge weiter abgezogen werden. In Hagen ist alles ruhig. Die Flüchtlinge leisten bei der Entwaffnung häufig Widerstand. Ueberall wo die Behörden ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, arbeiten sie mit dem Aktionsausschuß.

Gelsenkirchen ist in den Händen der Reichswehrtruppen, die auch kampflos einzogen. Der proklamierte Streik ist nicht ausgebrochen. Auf den Bechen und Werken wird gearbeitet.

Die Besetzungslinie der Reichswehr lief am Mittwoch fast in gerader Richtung von Duisburg nach Wilhelm, über Essen, Steele nach Bochum und Dortmund. In Düsseldorf und im Bergischen Land sind noch die Vollzugsräte am Ruder, doch bemühen sie sich immer mehr, auch die anderen Parteien heranzuziehen, um die Geschäfte wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Die radikalen Führer sind fast überall geflohen, unter Mitnahme bedeutender Geldsummen. In Duisburg wurden die Adelsführer der kommunistischen Partei in zwei Autos unter starker Bedeckung nach Wesel geschafft.

Die Waffenabgabe. Nach einem Bericht aus Münster vom 5. April konnten bis zum 3. April über die Waffenabgabe nachstehende Einzelheiten festgestellt werden: Kreis Gelsenkirchen: 3 Maschinengewehre, 226 Gewehre, 68 Seitengewehre, 83 Handgranaten, 1857 Infanteriepatronen, 700 M.-G.-Patronen, 2 Kraftwagen. Stadt Gelsenkirchen: 5 M.-G., 1 Minenwerfer, 350 Gewehre und Munition. Stadt Lünen: 1 M.-G., 122 Gewehre, 22184 Infanteriepatronen, 2 Kisten mit M.-G.-Patronen. Kreis Hagen: 55 Gewehre, 2 schwere M.-G., 4000 M.-G.-Patronen, 1000 Infanteriepatronen, 20 Handgranaten, 1 Schrapnell. Stadt Hamm: 1264 Gewehre, 100 Revolver, 1 schweres M.-G., 8055 Schuß Munition, 3 Handgranaten, 3 Seitengewehre. Auch aus vielen anderen Orten kommen über die Waffenabgabe Nachrichten. Aus anderen Orten und Kreisen wird mitgeteilt, daß die Waffenabgabe nur sehr langsam vor sich geht, ja hartnäckig verweigert wird. Im großen und ganzen muß leider festgestellt werden, daß hinreichende Waffenabgabe nur da erfolgt, wo die Reichswehr sie anordnen und überwachen konnte.

In Dortmund verschwanden die Vollzugs- und Arbeitertruppen bereits in der Nacht zum Sonntag. Montag vormittag rückten kleine Truppen von Reichswehr in Dortmund ein. Dienstag vormittag folgten größere Truppenmassen. Der Beamten- und Arbeitergeneralkreis ist aufgehoben.

Die Krise in Dänemark.

Der Generalkreis wurde abgelehnt, da die Einigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hergestellt ist. Sämtliche Forderungen der Arbeiter wurden erfüllt, darunter die auf Aufhebung der Anklage der Ausperrung, die Sicherung einer Feuerungszulage für Arbeiter im August, sowie die Einführung von Betriebsräten und die Amnestie für alle politischen Vergehen. Die Neuwahlen für das Folkething sind für den 22. April festgesetzt worden.

Kabinettswechsel. Staatsminister Liebe erklärte auf Anregung des Königs, daß er zurücktreten wünsche. Oberverwaltungsdirktor Friis hat ein neues Kabinett gebildet mit der Aufgabe, den Reichstag so bald wie möglich die Sitzungen wieder aufnehmen zu lassen und die Verhandlungen über das neue Wahlgesetz zu Ende zu führen. Alle Parteiführer versprachen ihr Zusammenwirken mit dem neuen auf dieser Grundlage gebildeten Kabinett. Der bisherige Minister für Schleswig, Hanssen, wurde zum Generalkommissar für Schleswig ernannt.

Das neue Ministerium besteht aus folgenden Männern: Oberverwaltungsdirktor Friis, Ministerpräsident und Verteidigungsminister; Schriftsammann Hammerherm Armentorp, Kirchenminister; Bürgermeister Jensen, Sozialminister; Generaldirektor Köfel, Finanzminister; Schulinspektor und Stadtverordneter Petersen, Unterrichtsminister; Verwaltungsdirektor der nördlichen Kalkfabrik Prior, Handelsminister; Departementschef Rife Hansen, Minister für öffentliche Arbeiten; Departementschef O. C. Stadenis, Minister des Auswärtigen; Departementschef Schröder, Justizminister; Pächter Sonne, Landwirtschaftsminister und Departementschef Wedel, Minister des Innern.

Revolution in Irland?

Am Jahrestage des irischen Aufstandes 1916 brach in zahlreichen Regierungsämtern in Dublin, Cork und Belfast infolge Brandstiftung Feuer aus, unter anderem in acht Einkommensteuerämtern in Dublin, Cork und Belfast. Viele wichtige Dokumente wurden dadurch vernichtet. Belfast war anfangs infolge Beschießens der Telegraphenbrücke und des Kabels von England isoliert. Es verläutet weiter, daß Ausschreitungen in Irland auf Grund eines groß angelegten Planes vorgekommen

feien. Als jetzt seien 153 Polizeistationen, von denen die meisten unbefestigt gewesen sein sollen, durch Feuer und Sprengstoffe zerstört worden. — Ferner wird gemeldet, daß die am 4. April morgens in Queenstown angekommenen Zerstörer auf die Nachricht von den Bränden in Dublin und Dublin sofort wieder abgefahren sind und sich gegen Osten gewandt haben. — Der Londoner Star berichtet, daß am Sonntagabend eine protestantische Schule in Milltown in Irland eingestürzt und in einer protestantischen Kirche in Glen Verdrungen angerichtet worden sind. Am Montag sind Marshall Wilson und McRath, der neue Kommandant der Truppen in Irland, in Belfast angekommen. — Laut Evening Standard ist infolge der Brände bei den Beamten das Einkommensteuerverwesen in Irland völlig zerrüttet.

General Pershings Schlusswort über den Krieg

Der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen, General Pershing, hat vor kurzem seiner Regierung in einem umfangreichen Memorandum einen Schlussbericht erstattet, der im New Yorker Globe veröffentlicht wurde. Professor Theodor Schiemann teilt daraus in der Deutschen Rundschau einen Auszug mit. Ueber die erste deutsche Offensive 1918 sagt Pershing:

„Als am 21. März 1918 die deutsche Armee an der Westfront die Reihe ihrer Offensiven begann, geschah es durch die formidabelste Macht, welche die Welt jemals gesehen hatte. An Kämpfen der Mannschafft und Geschützen hatte sie eine große Ueberlegenheit. Das war aber von geringerer Wichtigkeit, als ihre Ueberlegenheit in moralischer Hinsicht, an Erfahrung, an Training für den Bewegungskrieg und an Einheit des Kommandos.“

Von der dritten deutschen Offensive am 27. Mai jagt er, daß sie „zu einer verzweifeltsten Lage für die Alliierten“ führte. Er teilt ein Kabeltelegramm vom 1. und 2. Juni an den Präsidenten Wilson mit, in dem es heißt:

„Die Krisis dauerte noch fort. General Foch habe einen Bericht von tiefstem Ernst abgefasst; England und Frankreich könnten die Zahl ihrer Divisionen nicht mehr vermehren; es liege die Gefahr vor, daß der Krieg verloren gehe, wenn Amerika nicht möglichst bald ein Maximum an Infanterie und Maschinengewehren sende. Die Reserven der Alliierten würden früher erschöpft sein als die Deutschlands. Es sei, sagte Foch, unmöglich, einen abschließenden Sieg zu erringen, falls Amerika nicht eine Armee sende, welche den Alliierten die numerische Ueberlegenheit sichere.“

Ueber die letzte Gegenoffensive auf die deutsche Offensive vom 15. Juli sagt der amerikanische Oberkommandierende:

„War sie von Erfolg, so müßte sie die Defensive der Alliierten erleichtern, die Bedrohung von Paris beseitigen und die Eisenbahn Paris-Nancy befreien. Was aber wichtiger als alles andere war, der Erfolg müßte die Moral der Alliierten wieder herstellen, die tiefe Depression und die Furcht, die damals bestand, beseitigen. Bisher waren unsere Einheiten bald hier, bald dort eingesetzt worden, um an kritischen Punkten das furchtbare Vordringen der Deutschen zum Stehen zu bringen.“

Pershing betont, daß man damals über den Angriff der Deutschen genau unterrichtet war, und daß sich eine Million 200 000 Mann amerikanischer Truppen in Frankreich befanden.

Der Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes

Noch unmittelbar vor Trossenschluß ist der Nationalversammlung der häufig geforderte Entwurf eines Reichsheimstättengesetzes gegangen, nachdem er die Zustimmung des Reichsrates bereits erlangt hat. Zwar haben schon eine Reihe von deutschen Ländern (Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Lübeck und Coburg) eigene Heimstättenetze erlassen oder vorbereitet. Es

fehlt aber eine einheitliche Aufstellung von Grundsätzen für das deutsche Heimstättenwesen. Im Artikel 19 der neuen Reichsverfassung ist dem Reich die Aufgabe zugewiesen, solche Grundsätze aufzustellen. Der vorliegende Gesetzentwurf will diese Aufgabe erfüllen. Mehr als Grundzüge enthält er nicht; es kommt ihm offenbar nur darauf an, die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich zu gestalten.

Die grundlegenden Bestimmungen sind in den ersten sechs Paragraphen enthalten. Der Entwurf beschränkt sich darauf, die neue Rechtsform der Heimstätten rechtlich zu gestalten. Maßnahmen zur Bereitstellung von Mitteln an Land und Geld um Heimstätten zu schaffen, gehören nicht zu seiner Aufgabe. Nach den grundlegenden Bestimmungen dürfen nur das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände Heimstätten ausgeben, daneben sollen die obersten Landesbehörden andere Verbände, z. B. Versicherungsanstalten, Siedlungsunternehmungen als Ausgeber zulassen können. Die Ausgabe von Heimstätten durch einzelne Grundbesitzer oder durch gewerbliche Unternehmungen an ihre Arbeiter ist ausgeschlossen. Neben landwirtschaftlichen Siedlungen können auch Fischereigründe, Mühlen oder andere Kleinbetriebe als Heimstätten angeschlossen werden. Eigentum, das lediglich zum Grunderwerb durch Vermieten oder Verpachten benutzt wird, ist keine Heimstätte.

Bei der Vergabung der Heimstätten sollen vorzugsweise berücksichtigt werden Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer, Witwen der im Kriege Gefallenen, kinderreiche Familien. Die oberste Landesbehörde kann Vorschriften erlassen über die geringste und höchste zulässige Größe der Heimstätten. Die Heimstätte erhält ihre besondere Eigenschaft durch die im Entwurf vorgesehenen Vorrechte und Beschränkungen, sowie Befugnisse der Ausgeber und der Behörden. Nur dann kann ein Grundstück als Heimstätte ausbezogen werden, wenn es unbefastet ist oder aber der Vorrang der Heimstättenneigung von den sämtlichen Beteiligten gemäß § 880 B. G. B. zugestanden und seine Eintragung vorrangrecht bewirkt wird. Der Vertrag, durch den sich der Ausgeber verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Da die Heimstätte durch Natur, Geschichte und gesellschaftliche Entwicklung der Umgebung verschieden groß sein kann, um ihren Besitzer mit Familie zu ernähren, so wird der obersten Landesbehörde vorbehalten, Vorschriften über die geringste und die höchste zulässige Größe der Heimstätten zu erlassen. Man sieht schon aus diesen grundlegenden Bestimmungen, daß der Entwurf ein Rahmengesetz darstellt, das durch die Verordnungen der Landesbehörden erst noch ausgefüllt werden soll. Maßnahmen zur Bereitstellung von Mitteln an Land und Geld, um Heimstätten zu schaffen, steht das Gesetz nicht vor. Dafür hat ein großzügiges Reichsfinanzgesetz noch Vorkehrungen zu treffen, das bis heute leider fehlt.

Daß der ganze Aufgabekreis der Schaffung von Siedlungen und Heimstätten außerordentlich dringlich nach Erfüllung schreit, bedarf keines besonderen Nachweises. Vielleicht vermag keine andere Regierungsmaßnahme so sehr weite Volkskreise zu beruhigen und zur Freude an geordnetem Staatswesen und an geregelter Arbeit zurückzuführen, wie eine weitanschauende Siedlungspolitik.

Deutschland.

Die Neuwahlen zum Reichstag sind vom Reichsministerium des Innern endgültig auf Sonntag, 3. Juni festgelegt worden.

Der Geschäftsführer der Düsseldorf Handelskammer, Dr. Otto Brandt, Mitglied der Demokratischen Partei, hat die ihm angebotene Stelle als Wiederaufbauminister angenommen. Er tritt sein neues Amt sofort an. Dr. Brandt, der seit etwa 20 Jahren Geschäftsführer der Düsseldorf Handelskammer und

seit mehr als 10 Jahren Stadtvorstand ist, hat sich als Vertreter der Interessen der Industrie sowie der Stadt Düsseldorf einen Namen gemacht.

Die Verringerung der Reichswehr. In den nächsten Tagen wird, wie wir hören, die planmäßige Verringerung der Heeresstärke so weit durchgeführt sein, daß die gesamte Reichswehr nur noch 200 000 Mann beträgt. Die Entlassungen aus der Reichswehr in den letzten 10 Tagen sind ordnungsgemäß vor sich gegangen.

Ausstellung der Wählerlisten. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen um Anweisung an die Gemeindebehörden gebeten, alle Vorkehrungen für sofortige Aufstellung der Wählerlisten für den Reichstag zu treffen, so daß die Wählerlisten Ende Mai fertiggestellt sind.

Das Reichskommissariat für Wohnungswesen ist mit dem 1. April d. J. aufgelöst worden. Die bisher vom Reichswohnungskommissar innegehabten Befugnisse fallen mit dem gleichen Tage im vollen Umfang an das Reichsarbeitsministerium zurück. Damit sind die sämtlichen Zuständigkeiten des Reiches auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens wieder im Reichsarbeitsministerium vereinigt. Die Durchführung der Baustoffwirtschaft bleibt wie bisher bei den verschiedenen Konventionen der Länder, jedoch werden auch auf diesem Gebiete alle Fragen grundsätzlicher Art im Reichsarbeitsministerium behandelt.

Frankreich.

Das elsässische Kalk. Der von der Kommission für Elsass-Lothringen beauftragte Deputierte Charles Baron betont in seinem der französischen Kammer vorgelegten Bericht über die Kalkstein- und Elsass-Lothringens Bedeutung für die französische Landwirtschaft und das Interesse an der möglichst raschen Liquidierung der Frage der Konzeptionen, die heute noch unter Zwangsverwaltung stehen, damit dadurch die Förderung gehoben werde. Die Förderung werde um das Vielfache den französischen Verbrauch übersteigen, der für die Zukunft auf 80 000 Tonnen jährlich geschätzt wird. Durch die Verwendung dieses Düngemittels in größerem Umfange würden die französischen Landwirte Erträge erzielen können, die fast doppelt so hoch sein würden, wie die gegenwärtige Produktion. Der Berichterstatter erhofft von dem Uebergang des elsässischen Kalkreichtums an Frankreich den Wegfall des größten Teils der französischen Getreideeinfuhr aus Ausland, die Möglichkeit, den Viehstand erheblich zu vergrößern usw.

Aus dem deutschen Gebiet.

Pässe nach Frankreich. Vorläufig sind nur die französischen Konsuln in Berlin, München und Frankfurt a. M. ermächtigt, deutsche Pässe nach Frankreich zu erteilen, und zwar bei Reisen zu Familien oder Geschäftsgängen, regelmäßig ohne Rückfragen beim Ministerium des Auswärtigen in Paris. Liegt das Reisziel im zerstörten Gebiet, so muß vorher beim Präfixten angefragt werden, ob keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Reisenden bestehen.

Zugelassene Gewerbe. Nach Mitteilung des Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete ist die Zulassung folgender Gewerbe für das besetzte Gebiet durch die Interalliierte Rheinlandkommission erfolgt: Reichsverordnungen, betreffend: Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen die Passvorschriften vom 21. Mai 1919, Passpflicht vom 10. Juni 1919, Ausscheiden aus dem Wehrdienst vom 21. 1. 20. Kapitulanteneintragungs-gesetz vom 13. 9. 1919, Uebergang des Militärs, Pensions- und Versorgungsweesen auf das Reichsarbeitsministerium vom 5. 10. 1919, Uebergangsvorschriften zur Kriegskassenversicherung vom 6. 1. 1920, Erleichterungen zur Angehörigkeitspflicht nach § 189 der Reichsabgabenordnung vom 27. 1. 1920, Reichsbeschlüsse, betr. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr edler Metalle vom 18. 4. 1917, Reichsgesetz über die Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwältinnen und Gerichtsbollhäuser vom 18. 12. 1919 Preu-

Nachtgeheimnisse.

Roman von A. Orth.

Kochbuch verboten

27
Als er sich zurückwandte, sah der Konjul die Gestalt des Zimmermädchens auf der Schwelle stehen. Eina hatte sich vorhin während seines Gesprächs mit dem Bötner so ängstlich im Hintergrunde gehalten, daß der Konjul ihrer gar nicht ansichtig geworden war, und auch jetzt zeigte sie sich ganz gegen ihre Gewohnheit verhalten wie ein geprügeltes Kind.

Der Herr Ollendorf ist unten, meldete sie, und möchte den Herrn Konjul sprechen. Er ist heute schon zweimal da gewesen und hat nach dem Herrn Konjul gefragt.

Ich lasse natürlich bitten. — Warum haben Sie ihn denn nicht sofort heraufgeführt?

Weil ich keinen Menschen mehr hereinlasse, Herr Konjul, solange ich noch im Hause bin. — Schließlich soll ich am Ende noch schuld daran sein, daß alles das Gräßliche hier passiert ist.

Was fällt Ihnen ein, Eina? Wer hat eine solche Verdächtigung gegen Sie erhoben?

Das Mädchen begann zu schluchzen. Die Leute von der Postzei haben mich ja gestern halb zu Tode gequält mit ihren Fragen. Ob ich einen Liebhaber hätte, wollten sie durchaus wissen. Und weil ich so dumm war und ihnen gesagt habe, daß ich mal ein paar Tage lang mit einem jungen Menschen gegangen bin, taten sie gerade so, als ob es kein anderer gewesen sein könnte wie der. Vom Kopf bis zu den Füßen sollte ich ihn beschreiben — seinen Namen und seine Wohnung sollte ich sagen. Und dabei wäre ich froh, wenn ich sie selber wüßte.

Die Leute, die Sie danach fragten, haben vermutlich nur dargelegt, was sie für ihre Pflicht hielten, und Sie haben keine Ursache, sich darüber aufzuregen. Gegen Sie selbst hegt ja sicherlich niemand einen Verdacht. — Aber nun lassen Sie Herrn Ollendorf nicht länger unten warten. Er könnte sonst mit Recht ungehalten sein über den sonderbaren Empfang.

Schon die ersten Worte des Eintretenden bewiesen, daß die Befürchtung des Konjuls keine ungerechtfertigte gewesen war. Paul Ollendorf hatte seine finstere Miene aufgelegt, und nach einigem Zögern erst legte er seine Hand in die dargebotene Rechte seines Stiefbruders.

Ich war eigentlich schon drauf und dran, wieder umzufahren, sagte er. Denn wenn ich auch nur ein armer Teufel bin, habe ich mich bisher doch niemals an der Tür

ausgespart, lagern gleich einem Bettler. — Wieweit geht von deinen Diensthöfen in Bezug auf mich schon eine derartige Weisung gehen. Sage es mir nur gerade heraus, denn ich habe durchaus nicht die Absicht, dir lästig zu fallen.

Du weißt recht gut, Paul, daß davon nicht die Rede sein kann. — Aber nach dem, was hier geschehen ist, müßt du dem Mädchen seine törichte Knechtschaft schon zugute halten.

Ich habe gestern im Abendblatt und heute in der Morgenzeitung davon gelesen, und ich nahm an, daß du daraufhin von deiner Veranlassung zurückgekehrt sein würdest. Der Verlust deiner Münzenammlung geht dir natürlich sehr nahe?

Es wäre abgemacht, wenn ich sagen wollte, daß er mir gleichgültig sei. Seit zwanzig Jahren ist es meine Freude gewesen, alle seltenen Stücke in meinen Besitz zu bringen, deren ich habhaft werden konnte, das Glück hat sich mir dabei oft über Erwarten günstig gezeigt, und ich darf wohl sagen, daß meine Sammlung eine der reichhaltigsten unter allen vorhandenen Privatsammlungen war. Jedenfalls würde ich lieber das Fünftel von dem eingebüßt haben, was die Diebe durch Einschmelzen oder Verschleudern der Münzen selbst im günstigsten Fall aus ihrem Haube lösen können.

Na, vielleicht gehen sie auf den Handel ein, wenn du's in die Zeitung setzen lässest. Ich für meine Person muß gestehen, daß ich für derartige Knechtschaften kein rechtes Verständnis habe. Manchmal, wenn du mir in hellem Entzücken von deiner kostbaren Sammlung sprichst, habe ich in der Stille meines Herzens gedacht, wie schändlich es doch eigentlich sei, auf solche Weise ungezählte Tausende festzusetzen, die bei richtiger Verwendung der Allgemeinheit zugute kommen könnten. — Aber du bist ja am Ende ein reicher Mann, der mit seinem Ueberflusse schon nichts rechtes mehr anfangen weiß, und wenn man sich noch so jung fühlt wie du, fehlt es einem auch wohl nicht an dem nötigen Unternehmungsgeist, um mit dem Sammeln noch einmal von vorn zu beginnen.

Brüning senkte. Wenn man sich so jung fühlt wie ich? Ich weiß nicht, mein lieber Paul, was dich auf diese Vermutung bringt. Aber ich gebe dir die Versicherung, daß mir's in diesem Augenblick weder sehr jugendlich noch sehr unternehmungslustig zu Sinn ist.

Ich dachte nur, wenn man in deinen Jahren mit der Absicht umgeht, sich wieder zu verheiraten.

Verwundert blickte der Konjul auf. Woher weißt du das? Ich habe dir doch, soweit ich mich erinnere, bisher nicht davon gesprochen.

Natürlich nicht! Wie käme ich auch zu solchem Ver-

trauen! Armen Verwandten, die man lieber gehen als kommen sieht, bindet man seine intimsten Angelegenheiten nicht auf die Nase. Es geht mich ja auch nichts an, und ich begreife selbst nicht recht, wie es mir so herausfahren konnte. Es geschah wohl mir, weil mir der Junge gestern so viel davon gesprochen hat.

Dein Sohn Hermann? Ist er denn hier?

Ja — leider! Um seinetwegen allein habe ich mich unterstanden, dich zu belästigen. Mit seiner Berliner Stellung ist es schon wieder aus. Angeblich wegen einer Verletzung an der Hand, die er sich bei der Arbeit zugezogen hat. Aber in der Hauptsache wohl aus anderen Gründen. Man weiß bei dem Jungen ja niemals, wie man mit ihm daran ist und wie weit man ihm Glauben schenken darf. Und diesmal ist mir's ganz recht. In dem verwünschten Berlin wäre er mir sicherlich über kurz oder lang vollständig verlor. Was ich

da zufällig über seinen Umgang und seine Lebensweise erfahren habe, war unerschrocken genug.

Du willst ihn also veranlassen, hier zu bleiben?

Nein — du brauchst nicht in Sorge zu sein, daß er dir wieder beständig auf dem Hals liegen könnte. Hier bei mir will ich ihn unter keinen Umständen haben. Wir taugen nicht zusammen, und es würde nichts als ewigen Hader und Unfrieden geben. Hat er mir doch bei unserem letzten Zusammenstoß gar kein Hehl daraus gemacht, daß ich in seinen Augen nur ein halb unzurechnungsfähiger Projektionmacher bin. Ich trag's ihm ja nicht weiter nach, denn ich weiß wohl, daß ich dir und den anderen auch für nichts besseres gelte, und in einer Welt, die nur den Erfolg anbietet, darf man sich darüber nicht weiter wundern.

Du bist verbittert und ungerecht wie immer, unterbrach ihn der Konjul. Ich habe keine Bestrebungen von jeher mit der aufrichtigsten Anteilnahme begleitet, und wenn ich mich zuweilen in deinem Interesse veranlaßt gesehen habe, dich vor zu weitgehendem Idealismus zu warnen.

Eine abweichende Gebärde des anderen hinderte ihn zu vollenden. Offen wir's gut sein! Ich weiß schon, wie ich mit den Menschen daran bin, und was ich von ihrer Anteilnahme zu halten habe. Ich muß mich eben damit trösten, daß es anderen auch nicht besser ergangen ist, die darum doch hundertmal mehr wert waren, als all das hohlephörsche Gerede, das sich berechtigt glaubte, sie mit Pöbel und Spott zu überschütten. Um mich darüber zu beklagen, kam ich nicht her. Aber ich bin froh, daß ich nicht gekommen, um dir etwas

gische Befehle betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 12. 7. 1919, Bürger- und Gemeindericht der Frauen und die weitere Durchführung der Gemeindericht vom 15. 7. 1919.

Volkswirtschaft.

Erhöhung der Vergarbeiterlöhne. Bei den Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiterverbände und dem Betriebsrat wurde folgende Vereinbarung erzielt: Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung tritt vom 1. April an für alle Arbeiter über 20 Jahre eine Erhöhung der Schichtlöhne unter Tage um 5,50 Mark die Schicht und bei den Tagearbeitern eine Erhöhung des Grundlohnes um gleichfalls 5,50 Mark ein. Der Lohn der Tagearbeiter wird um 90 Pfennig die Stunde für alle über 20 Jahre alten Arbeiter erhöht. Die unter 20 Jahre alten Arbeiter über und unter Tage erhalten eine ihrem Alter entsprechende Lohnerhöhung, die sich im einzelnen aus der neuen Lohnerhöhung ergibt.

Die Kanalisierung des Neckars.

Der Haushaltsausschuß des badischen Landtags hat sich dahin ausgesprochen, daß die Reichsregierung der Nationalversammlung eine Vorlage zur Bewilligung der Bauplan zur Herstellung des Großschiffahrtsweges Mannheim-Blochingen für 1200-Tonnen-Schiffe unter gleichzeitigem Ausbau der Wasserkräfte auf dieser Strecke mache und nach Bewilligung der Mittel mit den Bauarbeiten bald beginne. Bei dem durch die Kohlennot gesteigerten Bedürfnis nach elektrischer Energie und der durch die Kanalisation gebotenen Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitslosen wird die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten auf der ganzen Strecke Mannheim-Blochingen für dringend notwendig gehalten.

Das Reich macht für das Rechnungsjahr 1920 als ersten Teilbetrag für die Bauausführung des Neckarals 50 Millionen Mark flüssig. Da die Wasserstraßen einwillen noch den Ländern gehören, hat der badische Landtag den Bauausführung durch das Reich zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit hat die Regierung aus der im Verein mit Baden und Hessen abgefaßten Denkschrift über den Kanal nachfolgende Mitteilungen gemacht:

Die Gesamtkosten des Entwurfs, der die Kanalisierung von Mannheim bis Blochingen für 1200-Tonnen-Schiffe vorsieht, sind zu Vorkriegspreisen zu 150 Millionen Mark veranschlagt. Wie hoch sich die Kosten heute stellen werden, läßt sich bei der Unsicherheit der Preisgestaltung nicht sagen. Auch die Bauzeit läßt sich schon wegen der Knappheit der Baustoffe nicht bestimmen. Träger des Unternehmens soll das Reich sein. Damit gehen auch die durch die Kanalisierung zu gewinnenden Wasserkräfte an das Reich über. Die an der ganzen Strecke gewinnbare Kraft beträgt 60.000 Pferdekraft, die, gleichfalls nach Vorkriegspreisen, einen kapitalisierten Ertrag von 154 Millionen Mark erwarten lassen. So daß neben der Deckung der gesamten Baukosten noch ein Teil der Betriebs- und Unterhaltungskosten aus diesem Betrag bestritten werden kann. Jedenfalls erwachsen der württembergischen Staatskasse aus dem für das Land so überaus wertvollen Unternehmen keinerlei Lasten. Uebrigens stellt Württemberg auch die 13 Millionen Mark der Stiftung des Robert Bosch zur Verfügung. Als erste Baustellen sind auf württembergischem Gebiet die Wasserkraftanlagen nebst dem dazu gehörigen Stauwerk bei Neckarhulm, Dorflein, Oberhulm und Oberhulm vorgezogen.

Landwirtschaft.

Das Weizen des Saatgutes. Der Pressedienst des Landwirtschaftsministeriums gibt bekannt: Zur bevorstehenden Frühjahrspflanzung sei auf das Weizen des Sommergetreides zur Bekämpfung des Steinbrandes beim Sommerweizen, des Hartbrandes der Gerste und des Flugbrandes des Hafers nachdrücklich hingewiesen. Gerade in diesem Jahre ist der Schutz des Saatgutes gegen Brandgefahr zur Sicherung der Ernte ein dringendes und zwin-

gendes Gebot der Stunde. Ein Landwirt sollte ungeheißte Saat, welche sie auch äußerlich gesund, verwenden. Die Kosten sind verhältnismäßig gering. Die Landwirtschaftskammern erteilen Auskunft.

Aus Provinz und Nachbargebieten

1. Warnung. Zur Herbeiführung einer Anstaltlichen Handhabung der Bestimmungen und zur Bekämpfung der vielfach bestehenden Neigung des Publikums, sich ungerechtfertigte Vorteile bei Benutzung der Eisenbahn zu verschaffen, sind auf den preussisch-bessischen Staatsbahnen die Zugbediensteten angewiesen worden, fortan in allen Fällen, in denen Reisende eigenmächtig, d. h. ohne vorherige Meldung und ohne bestimmte Anweisung der zuständigen Zugbediensteten einen ihnen nach ihrer Fahrkarte nicht zustehenden Platz eingenommen haben oder einen höher tarifierten Zug benutzen, ausnahmslos die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 der Eisenbahnordnung anzuwenden, also das Doppelte des Fahrpreises, mindestens jedoch 6 Mark zu erheben. Die in den Händen der Reisenden befindlichen Fahrkarten bleiben bei dieser Berechnung außer Betracht; sie sind als ungültig anzusehen.

2. Soldatenpost. Sämtliche Feldpostanstalten des Grenzschutzes sind bis spätestens 31. März 1920 aufgelöst. Die Aufgabe der Auflösung der einzelnen Feldpostanstalten treten die mobilen Grenzschutztruppen bisher noch gewählten Postübergangsleistungen des Feldpostverkehrs außer Kraft. Der Postverkehrsvermerk „Zel. post. Brief“ in der Aufschrift der Postsendungen der Grenzschutztruppen verliert alsdann seine Gültigkeit und ist nicht mehr anzuwenden. Vom Tage der Auflösung der Feldpostanstalten an genießen auch die Angehörigen der Grenzschutztruppen nur noch die folgenden den übrigen Heeres- und Marineangehörigen im Inlande allgemeinen zugehenden Postvergünstigungen. Es werden befristet an die Mannschaften des Heeres und der Marine bis zum Feldwechsel, Wachmeister oder Oberheeresoffizier einschließlich aufwärts: gewöhnliche Briefe bis zu 60 Gramm und Postkarten postfrei, Postanweisungen bis zu 15 Mark einschließlich gegen 10 Pfg. Porto und gewöhnliche Pakete bis zu 3 Kilogramm auf alle Entfernungen gegen 20 Pfg. Porto. Die Sendungen müssen in der Adresse den Vermerk: „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ und den Bestimmungsort mit Angabe der Feldpostanstalt tragen. Die Postübergangsleistungen erstrecken sich nicht auf Umlaufverbriefe auf Sendungen, die rein gewerbliche Angelegenheiten der Empfänger betreffen oder in ausschließlichem gewerblichen Angelegenheiten des Absenders an eine Militärperson gerichtet oder nach dem Ort- oder Landesbefehlbezirk des Aufgabebereichs bestimmt sind.

3. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt uns: Vom 6. April ab sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer wie folgt festgesetzt: vormittags 7,30—1 Uhr, nachmittags 3—5,30 Uhr. Sprechstunden liegen vormittags zwischen 10 und 1 Uhr. Persönliche Besuche wollen möglichst vormittags erledigt werden.

4. Wiesbaden, 7. April. Eine Bekanntmachung des Generalen Legation vom 6. April erklärt den Belagerungszustand auch für Wiesbaden-Stadt und Land: Viehisch ist ausgenommen. Jeder Streik ist untersagt. Alle Versammlungen, auch private, sind ohne besondere Genehmigung der französischen Behörde verboten. Der Belagerungszustand trat gestern schon in Kraft.

Aus Diez und Umgegend.

1. Altdiez, 7. April. Am Sonntag wurden auf dem Altdiezer Grötzleplatz zwei Wettspiele zwischen den beiden Mannschaften des Sportvereins „Altena“ Niederbrechen und der. Leisigen Sportverein „Viktoria“ ausgetragen. Unsere zweite Mannschaft konnte gegen die beherrschende und starke Mannschaft des Gegners nicht aufkommen und mußte als besiegte mit 5:10 Toren das Spielfeld verlassen. Die erste Mannschaft hatte den Auswärtigen mehr zu schaffen. Sie konnte nach der Halbzeit sogar einmal kurze Zeit führen. Niederbrechen aber jedoch bald durch einen gut verwandelten Eckball wieder gleich. Und konnte nach zweimal einfinden. Ergebnis 6:4 zu Gunsten von Niederbrechen. Das für den 18. April geplante Sportfest mußte auf Wunsch des Verbandes auf Pfingsten verschoben werden.

Aus Nassau und Umgegend.

2. Aus japanischer Gefangenschaft kehrte der Sohn Karl des verstorbenen Webers Born heim. Er war bei Kriegsausbruch in der chinesischen Hauptstadt Peking in Zivilstellung und eilte dann nach Peking zur deutschen Botschaft.

3. Homburg, 7. April. Am 2. Ostertage wurde auf dem Sportplatz „Brühl“ in Nassau das Verbandsspiel der Klasse Remmenauer Homburg ausgetragen. Trotz des nicht allzu günstigen Wetters war der Spielbesuch auf beiden Seiten sehr groß, fanden sich doch hier zwei gleichstarke Gegner gegenüber. In der ersten Halbzeit konnte auf beiden Seiten keine Entscheidung herbeigeführt werden. In der zweiten Halbzeit wurde das Tempo immer schneller. Ein Spieler der Homburger Mannschaft mußte sogar, durch zu heftiges Ausrennen eines Remmenauer Spielers zu Fall gebracht, aufstehen. Obgleich die Homburger Mannschaft nur mit 10 Mann weiter spielte, konnte sie noch in den letzten 10 Minuten ein Tor einfinden. Das Spiel endete also 1:0 zu Gunsten des Sportclubs Homburg.

Aus Ems und Umgegend.

4. Aus japanischer Gefangenschaft kehrte der Sohn Karl des Wasserwerksmaschinenmeisters Peter Reufels heim. Er war vor 7 1/2 Jahren als Matrosenartillerist nach Peking gegangen.

5. Die Rentner werden zu einer Versammlung am Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Weißes Ross“ aufgefodert, um hier eine Ortsgruppe des Reichsrentnerverbandes zu bilden. (S. Anzeige.)

6. Straßenerhaltung. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Güterbeförderung bis auf Weiteres auf Lebensmittel beschränkt. Die Belieferung der Stadt mit Straßenbaumaterial ist daher auf bestimmte Zeit unterbrochen und es wird eine Verzögerung der Straßeneinfriedung, bei längerer Unterbrechung in der Beförderung des Baumaterials, sogar eine Einschränkung, der für dieses Frühjahr in Aussicht genommenen Straßeneinfriedungsarbeiten eintreten müssen.

7. Der Radfahrerverein 09 hat heute, abends 8,30 Uhr im Restaurant „Möbiel“ eine Mitgliederversammlung, in der u. a. Bericht über den Gantag in Neuf erstattet werden wird.

8. Der M. & V. Verein „Sängerlust“ veranstaltet am zweiten Ostertage im „Weißburger Hof“ eine Abendunterhaltung mit Ball. Unter Leitung seines Dirigenten Aug. Kötter sang der Verein eine Anzahl Chöre, zwischen die ein: A. A. Solovorträge eingereicht waren, so spielte Musikchor Köhler zwei Violinsoli, Herr R. Maus sang mit seiner prächtigen Stimme aus der Oper „Die Zauberflöte“, Odis und Etris. Auch die Akroten der Herren Woelbert fanden vielen Beifall. Die Gastsprache des Vortragenden Baron machte

zur Einigkeit und zu treuem Zusammenhalten im Vereine. Dies wurde nicht nur dem Vereine sondern der Pflege des deutschen Liedes zugute kommen. Der Reihe der Vorträge schloß sich dann ein Ball an, der die Mitglieder und Gäste in aller Gemütlichkeit beisammen hielt, bis die Feierabendstunde schlug.

Eingekandt.

Der Remmenauer Kirchengesang befindet sich zur Zeit in einem sehr schlechten Zustande, sodaß er für die Bürgergemeinde unbrauchbar ist. Die Mitglieder desselben haben dadurch den Schaden, daß ihre Grundstücke als Weg benutzt werden. Bei den heutigen Verhältnissen sollten die Bürger doch etwas mehr Rücksicht nehmen, zumal die Futterpreise so enorm hoch sind. Stellt man die Leute zur Rede, so bekommt man noch eine heftige Antwort. Wir Grundbesitzer sind daher für die nächste Zeit, wenn alles Zureden nichts nützt, zur Selbsthilfe genötigt. Für einige Grundbesitzer M. G.

1. Nievern, 7. April. Das Silberne Priesterjubiläum feierte hier Pfarrer Vink. Die Weiherede hielt der Präses der Oblaten-Ordre vom Allerheiligstenberge. Sämtliche Vereine von Nievern, Hochbach und Miellen brachten dem Seelsorger einen Hadelzug. Die Gesangsvereine widmeten ihm einige Lieder. Mehrere Einsprüche hielt die Festrede. Die allgemeine Teilnahme am Jubiläum des Geistlichen ist ein glänzendes Zeichen der Verehrung, die die Gemeinde ihrem Seelsorger entgegenbringt.

2. Dausenau, 7. April. Am Ostermontag trafen sich die ersten Mannschaften des Sportvereins Freudenitz und des Sportvereins „Germania“ Dausenau auf dem Sportplatz des Sportvereins „Nassovia“ Nassau im fälligen Verbandsspiel. Das Spiel war durchweg sehr offen. Dausenau konnte für sich das erste Tor buchen. Freudenitz legte sich mächtig ins Zeug, um gleichzuziehen, aber Angriffe schlugen. Bis zur Halbzeit stand das Spiel 1:0. Nach Seitenwechsel gelang es Freudenitz, gleichzuziehen. Dausenau ließ aber nicht locker und bald fandte Dausenau zum zweitenmal ein. Das Spiel litt in der letzten Halbzeit sehr unter der Ungunst der Witterung. Endergebnis: 2:1 für Dausenau.

Die Herstellung aller Geschäftsdrucksachen

übernimmt schnell und preiswert die Druckerei

H. Chr. Sommer
Bad Ems und Diez a. Lahn.

Bekanntmachungen der Stadt Diez.

Lebensmittelliste für den Stadtbezirk Diez.

Freitag, den 9. April 1920:
Fleisch und Fleischwaren. Verkaufsstellen in dieser Woche die Metzgereien: Fried, Frink, Hasenkamp, Necht, Ad. Marheimer, Jul. Marheimer und Rold.
125 G. Griech. das Pfund zu 92 Pfg. gegen Abschnitt 2 der Lebensmittelliste.
125 G. Margarine, das Pfund zu 7,90 Mark gegen Abschnitt 17 der Fettliste in allen Geschäften.
Samstag, den 10. April:
Abgabe von Butter an Kranke für die Woche vom 5. bis 11. April bei P. F. Burbach.

Bekanntmachungen der Stadt Bad Ems.

Bekanntmachung.

Alle Besitzer bezw. Inhaber von Auslogierhäusern, Gasthöfen pp. und alle Personen, die — ob gegen Entgelt oder nicht — nicht zum eigenen Hausstand gehörige Personen aufnehmen und ihnen Unterkunft gewähren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Personen auf dem Polizeibüro durch Meldezettel anzumelden sind. Die Formulare sind genau auszufüllen, die Legitimationen der Fremden nachzuprüfen. Die Abgabe der Meldezettel hat täglich bis vormittags 10 Uhr auf dem Polizeibüro zu erfolgen und wird die genaue Einhaltung der Bestimmung von den zur Meldung Verpflichteten erwartet. Zuwiderhandlungen werden straflos bestraft.

Bad Ems, den 8. April 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Hausmeisterstelle.

Am der hiesigen Kaiser Friedrich-Schule ist die Hausmeisterstelle neu zu besetzen. Verlangt wird: geordnete Vermögensverhältnisse, körperliche Gesundheit, unbedingte Zuverlässigkeit, ruhiges und sicheres Auftreten. Gute Handschrift ist erwünscht.

Die Stelle ist an die Kommunalbeamten Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse angeschlossen und Militäranwärtern und Kriegsbeschädigten vorbehalten.

Gehalt nach staatlichen Sätzen und einschließlich freier Wohnung. Geeignete Bewerber wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit sowie Militärapapiere bis spätestens zum 5. Mai 1920. Js. an uns einreichen.

Bad Ems, den 7. April 1920.

Der Schulaußschuß.

Holz - Verkauf.

In der Gemeinde Dausenau kommen im Submissionswege 11,18 Hekt. Eichenstammholz folgender Art zum Verkauf:
2 Stämme 1. Kl. 4,97 Hekt.,
1 Stamm 2. Kl. 1,70 Hekt.,
1 Stamm 3. Kl. 1,56 Hekt.,
1 Stamm 4. Kl. 1,28 Hekt.,
3 Stämme 5. Kl. 1,67 Hekt.
Angebote sind verschlossen bis zum 15. April, mittags 1 Uhr auf dem Bürgermeisteramt mit der Aufschrift Eichenstammholz einzureichen, wofür die Eröffnung um 2 Uhr erfolgt. Bedingungen können auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Bischof, Bürgermeister.

